

# **Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Fa. Fey Lamellenringe Vertriebs GesmbH**

## **§ 1 Vertragsabschluss/Geltungsbereich**

Unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten ausschließlich für alle Verträge, auch für Kostenvoranschläge, Nebenleistungen, Beratung und Auskünfte. Entgegenstehende oder von unseren Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunden zwecks Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen (Schriftformerfordernis).

Unsere Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

## **§ 2 Allgemeines**

1. Es wird ausdrücklich auf die Hinweise in den Fey-Produktkatalogen in Verbindung mit unserem technischen Fragebogen sowie über die sachgemäße Auslegung und Montage der Lamellenringe hingewiesen. Sollten Unklarheiten auftreten, so müssen wir auf jeden Fall kontaktiert werden.
2. Die vom Auftraggeber besonders geforderten Ver- und Bearbeitungsanforderungen bedürfen der Schriftform.
3. Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantien jedweder Art werden ausdrücklich nicht übernommen. Eine Garantie auf Funktion wird nicht übernommen.

## **§ 3 Angebot/Angebotsunterlagen**

1. Unser Angebot ist freibleibend.
2. Bestelltext, Maßangaben und Zeichnungen gemäß Kundenvorgabe sind für uns verbindlich; eine Nachprüfung unsererseits muss nicht erfolgen.

3. An Abbildungen, Zeichnungen, technischen und sonstigen Unterlagen des Herstellers behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Sämtliche Unterlagen und Dokumentationen sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen ohne unsere ausdrückliche schriftliche Freigabe weder kopiert noch Dritten zugänglich gemacht werden.

#### **§ 4 Preise/Zahlungsbedingungen**

1. Es gelten die Preise gemäß unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

2. Zahlungsbedingungen werden individuell vereinbart.

3. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Gleiches gilt für die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts.

4. Gerechtfertigte Reklamationen berechtigen nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern lediglich eines angemessenen Teiles des Rechnungsbetrages.

#### **§5 Transport – Gefahrübertragung**

Diese werden bei Vertragsabschluss individuell vereinbart.

#### **§ 6 Lieferfristen, Lieferung**

1. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen und Ausführungseinzelheiten voraus.

2. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Kunden voraus.

3. Wenn keine besondere Vereinbarung besteht, erfolgt der Versand ohne terminliche Ankündigung. Soweit nicht anders vereinbart, entscheiden wir über die Art und Weise des Versandes.

4. Es bleibt uns vorbehalten, Teillieferungen vorzunehmen.

5. Die Verpackungen sind recyclingfähig und werden nicht zurückgenommen.

6. Der Kunde hat innerhalb von 4 Wochen die Lieferung auf Vollständigkeit zu kontrollieren. Spätere Reklamationen und Mängel können nicht mehr anerkannt werden. Die Reklamation hat schriftlich zu erfolgen.

## **§ 7 Untersuchungspflicht und Mängelrüge, Gewährleistung**

1. Bei Sachmängeln der gelieferten Waren sind wir nach unserer innerhalb angemessener Frist zu treffender Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Im Falle des Fehlschlagens, d.h. der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessenen Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis angemessen mindern, dies gem. § 377 UGB.

2. Der Übernehmer hat stets zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war.

## **§ 8 Schadensersatz**

1. Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen sind ausgeschlossen. Hiervon ausgeschlossen sind Personenschäden. Ersatzansprüche verjähren 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls in 5 Jahren nach Erbringung der Lieferung.

## **§ 9 Eigentumsvorbehaltssicherung**

1. Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Ware zurückzunehmen. Die Zurücknahme der Ware durch uns beinhaltet einen Rücktritt vom Vertrag.

2. Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu schützen.

3. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir nötigenfalls unsere Rechte rechtzeitig geltend machen können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, die notwendigen Rechtsverfolgungskosten zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall.

## **§ 10 Gerichtsstand, Formvorschrift, anwendbares Recht, salvatorische Klausel**

1. Zur Entscheidung aller aus dem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Wir

haben jedoch das Recht, auch am allgemeinen Gerichtstand des Vertragspartners zu klagen.

2. Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden usw. bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, somit auch der Originalunterschriften oder der sicheren elektronischen Signatur.

3. Es ist österreichisches materielles Recht anzuwenden.

4. Soweit eine oder mehrere Klauseln dieser Bedingungen unwirksam sind, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln. Die Parteien vereinbaren bereits jetzt, dass anstelle der unwirksamen Klausel eine Klausel als vereinbart gilt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Klausel weitestgehend entspricht.

Stand: Oktober 2021 (Version: 07.10.2021)